Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Diözese Hochberg zur Zeit Karl Friedrichs

Ludwig, Albert Heidelberg, 1911

17. Armen- und Krankenpflege

urn:nbn:de:bsz:31-314761

17. Armen- und Krantenpflege.

Nach der Landesordnung hatten nur solche, die "mit fundbarer Schwachheit und beschwerlichen Leibesgebrechlich= teiten behaftet" waren ober sich durch ihrer Sande Arbeit nicht ernähren konnten, eine Unterstützung zu beanspruchen. "Wer gesund und nicht bresthaft ist und mußig geht, soll mit Turm= und anderen Strafen angesehen werden." Bigeuner und anderes Bettelgesindlein sind aus dem Lande und den Untertanen vom Salje ju ichaffen. Die einheimischen Armen sollen die Gemeinden unterhalten. Fremde, die auf Bettel= fuhren schwach und frank ankommen, müssen einstweilen verpflegt werden; ebenso wenn sie auf der Durchreise erfranken. Fremde Reisende erhalten eine Unterstützung aus ben Gemeinde- und Almojenkaffen; ärztliche Silfe barf ihnen nicht versagt werden. — Schon der westphälische Friedensvertrag feste fest, daß niemand wegen seiner Religion von Spitalern, Siechenhäusern und Almosengaben ausgeschlossen werden sollte. Wo von einem Stifter über bie Religion berjenigen, benen seine Stiftung zugute fam, nichts bestimmt war, ba hatten beide Konfessionen den gleichen Anspruch.

Gegen das Bettelunwesen schritt der schwäbische Kreis öfters ein. Die Bettler verkauften gum Schein allerlei geringwertige Dinge 3. B. Jahnstocher, Haarpuder, Blumensträuße, "Schuhichwänze", gedrudte Lieder u. a. fahrenden Schüler, Lenrer und Sadpfeifer fangen und spielten, um ihren Lebensunterhalt zu erwerben. Zeit zu Zeit fühlten solche Bagabunden die Strenge des Ge= setzes: sie kamen ins Zuchthaus, wurden an den Karren gefeffelt, mußten beim Bau von Wegen, Schangen und Feftungswerfen mithelfen und wurden bei ihrer Entlassung in ihre Beimat abgeschoben. Liegen fie fich wieder erwischen, so drohte ihnen ein peinlicher Prozeß. Sandwerksburschen, die nicht die vorgeschriebenen Papiere besagen, stedte man unter die Soldaten. Berumziehende Eremiten, Bilger, Convertiten, Abgebrannte, ranzionirte gefangene Chriften, Ordensleute, Studenten u. a. follten nicht unterftügt merden, wenn sie sich nicht genügend ausweisen konnten. Wie fehr die leichtgläubige Bevölkerung gebrandichatt murde, zeigt eine Bekanntmachung von 1757, nach der fast seit 30 Jahren gegen 400 Personen in Süddeutschland herumzogen, die fich für vertriebene Salzburger ausgaben.

"Sie ziehen umber, leben pompös, des Tags zweimal Caffee, Gesottenes und Gebadenes im Ueberfluß und ist ihnen der Bein fogar in Bierlandern nicht ju teuer. Sie find nicht fopulirt miteinander, machen sich mit Beutelschneibern und

Spigbuben gemein."

Dem Migbrauch der Gutmütigkeit gegen solche Steif= bettler suchte die Bettelordnung (1751) zu steuern, nachdem verschiedene Magregeln des schwäbischen Kreises nichts geholfen hatten. Die Bettelordnung bestimmte: Bebe Gemeinde foll ihre würdigen und bedürftigen Armen mit den nötigen Nahrungsmitteln verseben, die Faulenzer aber gur Arbeit anhalten. Reinem einheimischen Armen ift das Betteln in anderen Orten erlaubt. Den fremden Bett-Iern aus benachbarten Orten barf nichts gegeben werben. Sie werden zurudgesandt, das zweitemal mit Schlägen und Gefängnis traftirt, das drittemal jum Schellenwert ober gu anderen harten Strafen verurteilt. Auch den landfremden Bettlern ift der Saus- und Gaffenbettel verboten; haben fie Beugnisse, so werden sie aus dem Almosen unterstützt und auf dem fürzesten Weg aus dem Land geschafft. Un allen Orten verfündigten Tafeln am Eingang und Ausgang, baß Durchreisende handwerks= das Betteln bestraft werde. burichen erhalten in jeder Gemeinde 10 Bfennig. muffen aber auf bestimmten Strafen wandern: von Gun = belfingen nach Röndringen, von Ihringen nach Bahlingen, von Bidensohl nach König= ichaffhausen und Beisweil. Fechten ift verboten. Sandwerksleute, die nicht an ben vorgeschriebenen Stragen wohnen, sollen in den am Wege liegenden Birtichaften sich melden, wenn sie etwa einen Gesellen brauchen. Kollektanten muffen einen Erlaubnisschein vom Oberamt vorzeigen. Juden, Zigeuner und Baganten find nach der Oberamtsstadt ju transportieren. Um die Bildung von Banden gu ver= hüten, muffen die Gemeinden von Zeit zu Zeit Patrouillen aussenden, die hauptsächlich die außerhalb des Orts gelegenen Gehöfte visitiren, jährlich einige Streifen veranftalten und im Notfall bie gange Burgerichaft aufbieten follten. Reine Bettelfuhre darf angenommen werden außer bei franken Bersonen.

Diese Berordnungen wurden später bin und wieder eingeschärft. Berichiedene Male wurden die Bettelfuhren

wieder verboten, 1808 auch die franker Personen. Die Bettelordnung von 1810 stimmt in den Hauptpunkten mit der von 1751 überein.

Besondere Sorgfalt wandte man der Erziehung der Baisen gu. Denn man erfannte, daß nur dann dem Bettel gesteuert werden könne, wenn die hilflosen Kinder der Armen zu einem ordentlichen Berufe erzogen würden. Diesen Gedanken betonte vor allem der Amtmann Schlosser. Er malt mit dusteren Farben das Elend der Armen. Mehr als ein Drittel der Bewohner des Oberamts Hochberg, sagt er einmal, leben in Armut. Gewöhnlich fällt die Erziehung der Waisenkinder ihren nächsten Berwandten zu. Aber von diesen werden sie ausgenütt. Sie denken mehr an ihren Borteil, als an das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder. Er führt ein Beispiel an: Ein gewisser Anabe hatte schlechte Eltern, die ihn zum Diebstahl anhielten. "Mit 10 Jahren wurden ihm ichon 10 kleine Diebstähle nachgewiesen. Wir baten das Waisenhaus um Aufnahme, aber vergeblich. Wir brachten ihn mit Mühe abermals unter. Nach einem Jahre hatte er wieder verschiedene Diebstähle begangen. Eine wiederholte Bitte um Aufnahme wurde abermals abgeschla= gen. Wir seben nun mit offenen Augen den Buben gum Galgen gehen; nicht lange, so wird er heranwachsen zu großen Diebstählen. . . . Wir muffen bas ichlechte Gefindel mit ihren Kindern fortschiden, eine verwilderte Brut in die Irre schiden, die vielleicht nach wenigen Jahren uns und unsere Rinder bergubt, ermordet oder uns unsere Saufer über dem Kopf anstedt und uns — wahrhaftig nicht ganz ungerecht - eben dem Elend preisgibt, in dem wir sie fo verachtet, verlassen haben. . . . Ich bin gewiß, alle Steif= bettler und Baganten und zwei Drittel der fremden Diebe, die wir in allen Oberämtern fangen, sind nichts als Brut der alten Bettler, Diebe und Baganten, die unsere Bor= fahren vor 20-30 Jahren aus der migverstandenen Sparsamteit, sich mit ihrer Erziehung nicht abgeben zu wollen, laufen ließen."

Wohl bestand seit Ansang des Jahrhunderts ein Waisenhaus. Das Waisenhaus in Pforzheim wurde 1716 an der Stelle eines im Jahre 1689 abgebrannten Hospitals errichtet, 1718 eingeweiht. Markgraf Karl Wilhelm beschenkte es mit Grundstüden. Die Oberämter

mußten ihre Stiftungen aus früherer Zeit abliefern. Die Geschichte dieser Anstalt ist eine einzige Kette von Mißsgriffen. Die Zentralisation der Wohlsahrtseinrichtung war von vornherein versehlt in einem Lande, dessen Teile

so weit auseinander lagen.

Aus Sochberg fielen der Anstalt die Gefälle der "Sonderfiechenpflege" ju. Außerdem die Rapitalzinsen der Kirchen und das Ergebnis einer Lotterie im Betrage von 1389 Gulden. Bur Unterhaltung des Waisenhauses dienten zwei jährliche Kollekten, die Ueberschuffe der später veranstalteten Lotterien*), die von den Pfarrern empfohlen werben sollten, Strafgelber aller Art, besonders auch die durch die Rirchenzensur verfügten Geldstrafen, der Inhalt der auch beim Sofe eingeführten Schwörbüchsen sowie Geschenke und Stiftungen. Aber nicht alle Almosenfonds lieferten ihre Ueberschüsse ab. Als die Beiträge nur noch spärlich flossen, verzichtete (1759) das Waisenhaus auf das Klingelbeutelopfer und auf das, was den Kirchenfonds fünftig geschenkt ober vermacht werden würde. Dafür muß= ten die Almosenkapitalien abgeliefert werden, die etwa 55 000 Gulden betrugen. Davon wurden 40 000 Gulden dem Waisenhaus zugewiesen, 15 000 zur Gründung eines Landalmojenfonds verwendet, aus dem "verungludten und denen Bundargten in die Sande gefallenen und anberen notleidenden Untertanen Unterstützungen gegeben und für arme Kinder das Schulgeld bezahlt und Schulbücher angeschafft werben sollten." Die meisten Gemeinden lieferten damals ihre Almosenkapitalien ab; manche be= hielten fie. In Sochberg blieben die Gemeinden Prech = tal, Theningen, Beisweil, Königicaff= hausen, Bischoffingen und Leiselheim im Befige ihrer Kapitalien**). Lettere hatte keinen Anspruch auf die Benützung des Waisenhauses und auf Unterstützung burch den Landalmosenfond.

Der erzieherische Erfolg des Waisenhauses wurde aber dadurch sehr beeinträchtigt, daß die Anstalt auch anderen

^{*) 1784} murben die Lotteriekolleften ganglich verboten.

^{**)} Nach Gerstlacher haben auch Emmendingen und Nimburg nichts abgegeben; aber aus einem Berichte des Berwalters Deimling in Rimburg vom Jahre 1760 traten Emmendingen 2681 Gulden, Rimburg und Bottingen 76 Gulden ab.

Zweden diente, wie schon der Name: "Fürstliches Waisen-, Toll- und Zuchthaus" besagt.*) Später (1804) murde der Waisenhaussond von dem Zuchthaus-, Irren- und Siechen-

fond getrennt.

Schlosser richtete heftige Angriffe gegen die Erziehungsmethode in diesem Waisenhaus. "Fast alle Züchtlinge", behauptete er, "die von Pforzheim tommen, sind schlimmer als zuvor, und viele sagen, daß es ihnen nirgends besser ge= gangen sei als da, und wenn ich an den einzigen Schillinger von Malterdingen denke, der im Buchthaus statt aller Strafe zum Kammerdiener des adeligen Bucht= lings gemacht wurde, der sich wohl am ersten gebessert hatte, wenn er sich selbst bedienen mußte, so scheint mir das nicht übertrieben." Man hatte aber auch in Karlsruhe erkannt, daß die Erziehung in einer so gemischten Gesellschaft nicht viel Erfolg versprach. Deswegen gab man mit der Zeit die Waisen in den Gemeinden in Pflege und bezahste dafür jährliche Beiträge. Aber auch damit konnte sich Schloffer nicht befreunden. Er verlangte für jedes Oberamt ein besonderes Waisenhaus und gab sich Mühe, ein solches in Emmendingen zu errichten. Er sammelte privatim für diesen 3med Gelbbeiträge. Es wurden in furzer Zeit 2378 Gulben gezeichnet. Gelbst die Judenschaft versprach 25 Gulden. Um seinen Plan zu begründen, führt er aus: Pforzheim ift verhaßt. Der Sochberger gibt sein Geld lieber seinem ärgsten Feind als dem Pforzheimer Waisenhaus. Man fühlt ohne= dies nur zu gut, daß all unser Geld immer wieder ins Unterland fließt, und niemand wird den Strom, der soviel von un= ferem Bergblut enthält, noch durch Bermächtniffe und Beisteuern schwellen wollen. Die vorderen Zeiten finds, die den Oberländer störrig, unzufrieden, gantisch, migvergnügt, mißtrauisch und mikgünstig gemacht haben, und so wie er nun ist, fann fein vernünftiger Mensch hoffen, daß er je gerne und freiwillig etwas zu einer Unterländer Anstalt beitragen wird. Er sieht sich als ein gering, ein nichts geschätz tes Kind, das nun alles Weh doppelt und alles Wohl kaum jum gehnten Teil fühlen soll. Auch gegen den Einwurf, daß soviel Geld in die tote Sand tommen wurde, wehrt er sich:

^{*)} Bergl. Ludwig: Das firchliche Leben der ev.sprotest. Kirche des Großherzogtums Baden. Tübingen 1907. Geite 149.

"Sind das tote Sande, die die Nahrungsquellen in den Armen und dem Ropf der armen Baifen aufschliegen, die mir erziehen wollen? Sind das träge Fonds, die in einem Jahre 100 Kinder speisen, fleiden, erziehen? Wir wollen teine Pfaffen= und Monchstlofter bauen, wir wollen ver= lorene Menschen aufsuchen, bilden, zu ihrer Bestimmung ge= schidt machen." Er wolle seine Bitte wiederholen, bis sie gehört werde, schreibt er 1784. Das von ihm geplante Baisenhaus tam nach Herbst wohl zustande, wurde aber 1789 wieder aufgehoben. Denn für die Sochberger Baifen war unterbessen noch in anderer Beise gesorgt worden durch die Amalienstiftung. Die Sochberger Gemeinden überreichten nämlich im Jahre 1776 auf Schloffers Anregung bin der Erbprinzessin Amalie als Wochenbettgeschenk 3060 Gulden. Die Fürstin bestimmte das Geld für die Erziehung von armen Kindern. Durch Rolletten und Geschenke ftieg der Fond bis zum Ende des Jahrhunderts auf 14 956 Gul= ben. Die Stiftung besteht heute noch und tommt armen Kindern aus allen Ortschaften der ehemaligen Markgraf= icaft Hochberg zugute.

In den einzelnen Gemeinden dienten der Armenpflege die Almosenfonds. Sie sammelten die Rlingel= beutel- und Strafgelder und wurden durch Geschenke und Bermächtnisse vermehrt. Die Einnahmen bestanden im Jahre 1712 3. B. aus dem Inhalt der Armenbuchsen, der Buchfen in Bunftstuben, Wirtshäusern und Sandwertstuben, aus dem Kirchen- und Rasualopfer und aus dem Ertrag ber "Beden, so quartaliter vor die Kirchture gestellt werden." In der Rechnung des Almojenfonds Eichstetten fommen im 18. Jahrhundert u. a. folgende Einnahmepoften vor: Strafe von einem Juden, der Bieh mahrend des Gottesdienstes durchtrieb, Erlös aus einem dem Herrn Bogt in bofer Absicht (gur Bestechung) verehrten Buderhut, von 2 Juden, die ein= ander gescholten, eine bem Stadtschreiber Leuchtlin in bofer Absicht gemachte Berehrung. Aus dem Almosenfonds wurden allerlei Ausgaben bestritten. Berhältnismäßig viel wurde für fremde Reisende ausgegeben. Säufig erhielten die Fremden mehr als die einheimischen Armen. Es ericheinen noch folgende Ausgaben: Schulgeld für arme Rinder, Neujahrsweden (feit 1747), für die Salzburgischen Emigranten, für einen armenischen Raufmann, für ben Lehrer, "der für einen armen Mann die Leiche gehalten", für Bücher, besonders für Bibeln und Gesangbücher für arme Schulfinder und erwachsene Arme, dem Lehrer für die Sonntagsichule, Brämien (feit 1764), Berluft an verrufenem Geld, für Meden bei Einweihung ber Schule, für neue Opferstöde, für Tintengläser in die Schule (1770), für Bücher für die Pfarrei, den Kindern, die "in die Kirche gebetet" (1771-94), für Krankenabwartung, für Särge. Daß die "Rohlpfanne jum Räuchern in der Kirche", die 1773 angeschafft wurde, dazu dienen sollte, die Luft zu verbessern, ist anzunehmen; benn im Jahre 1772 herrschte eine bose Seuche. Die Pfanne wurde 1776 ausgebeffert und wird (bis 1794) nicht mehr erwähnt.

Das Vermögen der verschiedenen Almosensonds betrug 1790/91 in Gulden in Emmendingen 701, Bahlingen 1287, Serau 344, Bögingen und Oberschaffhausen 442, Ottoschwanden 281, Ihringen 247, Prechtal 202, Mundingen 246, Musbach 223, Brettental 80, Köndringen 205, Malter= dingen 286, Reppenbach 459, Broggingen 251, Denzlingen 628, Tutichfelben 1144, Gundelfingen 549, Königschaff= hausen 415, Leiselheim 145, Börstetten 249, Theningen 1129, Bischoffingen 85, Nimburg 146, Bidensohl 125, Eichstetten 1470, Weisweil 80, zusammen 11 432. Biel bojes Blut machte die Ueberweisung der Kapitalien an das Baisen= haus. Erft von der Zeit an, wo fie den Gemeinden ver-

blieben, wurden häufigere Stiftungen gemacht.

Den ersten Schritt zu einer weltlichen Armenpflege neben der firchlichen bedeutet die Berordnung von 1772, nach der dem Almojen aus der Gemeindetaffe die Sälfte der Ausgaben für Sausarme, Leichenkoften, Krankenverpfleg-

ungstoften und Prämien erfett wurde.

Aus den Rechnungen ist zu sehen, daß ichon damals etwas für die Krankenpflege geschah. Biel war es jedoch nicht. Das erste Krankenhaus im 18. Jahrhundert wurde 1789 in Karlsruhe errichtet, worin zugleich der Anfang dur Ausbildung von Krankenpflegerinnen gemacht wurde. Doch wurden ichon vorher arme Kranke, Sieche und ältere Personen im Pforzheimer Waisenhaus verpflegt. In dieser Anstalt befanden sich im Jahre 1770: 228 Gefunde, 38 Krante, 27 Wahnsinnige, 7 Epileptische, 1 Unheilbarer. Die Pfarrer wurden ernftlich angehalten, die Rranten

fleißig zu besuchen, Totkranke täglich, Schwerkranke wenigstens einigemale in ber Woche.

Um zu zeigen, wie die Opferwilligkeit stieg, sei erwähnt, daß nach der Almosenrechnung von Eich stetten die Opfergelder 1718/19: 32 Gulden, 1765/66: 79 Gulden, 1793/94 aber 167 Gulden betrug. Das Kirchenopfer ist viel

mehr gewachsen als die Bevölkerung.*)

Regelmäßige Kolletten wurden für das Waisenhaus und für Schulhausneubauten erhoben. Dazu je nach Bedürsnis auch andere, jährlich bis zu 8 Kolletten z. B. für Abgebrannte, (1732) für die Salzburger, "welche zu dieser Zeit der Erkaltung der Liebe ein so herrlich Exempel wahrer Berleugnung seiner selbst und aufrichtiger Nachfolge Zesu uns vorstellen," für lutherische und resormierte Kirchen, "für einen Schneider zu Eichstetten, dessen haus nachts von dem Berg niedergeschlagen und zerschmettert wurde, wobei seine Frau und Kind elendiglich umgekommen," für eine Witwe in Malterdingen und andere.

18. Die Kirchenzucht.

Die Synoden hatten den Zwed, über den Glauben nicht nur der Geiftlichen, sondern auch der Gemeinden zu wachen und Magregeln zu beraten gegen allerlei Migstände und Fehler. Bur Kontrolle des kirchlichen Lebens dienten ferner die Rirchen= und Schulvisitationen, die jährlich ab= gehalten wurden. Dabei mußte vom Pfarrer, vom Lehrer und von den Ortsvorgesetten eine Reihe von Fragen über den religiös-sittlichen Zustand der Gemeinde beantwortet werden. Die Anzahl dieser Fragen wuchs immer mehr. Schlieflich waren es nach ber letten Revision von 1796 nicht weniger als 119, von denen aber 16 nur alle 10 Jahre zu beantworten waren. Die Berichte und Protofolle über die Kirchenvisitationen, die leider nicht vollständig im General-Landesarchiv erhalten sind, und die Bescheibe des Oberkirchenrats gehören zu den wichtigsten Quellen über das firchliche Leben. Sie enthalten eine Fülle von kulturgeschichtlich interessanten Bemerkungen. Doch sind die darin gemachten Angaben nicht immer zuverläffig. Die Vorgesetzten lobten gewöhnlich ihren Pfarrer, auch wenn in seiner Lebensführung nicht alles ohne Tadel war., Ein Pfarrer,

^{*)} Die Bahl ber Evangelischen betrug 1782: 1070, 1792: 1742.